




Kanton Zürich
Bildungsdirektion
 **Mittelschul- und Berufsbildungsamt**
Prüfungskommission 33
Baugewerbliche Zeichner-Berufe

Kontakt: Roger Wagner, Berufsvertreter ZFA, c/o BFB Architekten AG, Staubstrasse 15, 8038 Zürich,
Telefon 043 399 80 40, wagner@bfb-architekten.ch

QUALIFIKATIONSVERFAHREN ZEICHNER/-INNEN FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR

Fragen / Antworten zum QV ZFA

Version 1.1 | Stand 29.03.2023

Fragen – Antworten QV ZFA

Generelle Fragen

Wann wird die Liste mit den Gesprächszeiten bekannt gegeben?	<i>Die definitiven Programme mit allen Informationen werden ca. Ende April versendet.</i>
Darf der Taschenrechner für alle Prüfungsteile verwendet werden?	<i>Ja.</i>
Darf das Formelheft auch für die CAD-Pläne oder Visualisierung verwendet werden? (Bspw. Taleskreis-Konstruktion)	<i>Ja.</i>
Wird zur Zeit der praktischen Prüfung im Betrieb ein Experte während der gesamten Prüfungszeit anwesend sein?	<i>Es kann sein, dass die Experten die ganze Zeit im Büro anwesend sein werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Experte zwei Lernende betreut und daher wechselweise vor Ort sein wird.</i>
Dürfen generell Bücher aus dem Büro verwendet werden? Oder muss man sich den Arbeitsplatz bis auf den PC leer vorstellen?	<i>Grundsätzlich darf in den Büros die CAD Arbeitsstation wie im Arbeitsalltag verwendet werden. Der Detailordner darf für die CAD Prüfungsteile nicht verwendet werden.</i>
Darf während den Prüfungsteilen (CAD) im Büro Musik gehört werden?	<i>Nein, die Vorgabe gilt für das gesamte QV.</i>
CAD's sind ja bekanntlicherweise mit unterschiedlichen Features bestückt und in der Entwicklung unterschiedlich weit. Dazu kommt, dass es Büros gibt, welche weniger Wert auf die Pflege ihres CAD's und dessen Umgebung legen. Auch gibt es massive Unterschiede in der Performance von Workstations, Bildschirmen und Eingabertools. Wie wird bei so vielen variierenden Faktoren eine neutrales und gerechtes Resultat erreicht?	<i>Dies wird nicht berücksichtigt. Die zur Verfügungstellung eines funktionierenden CAD-Systems ist Sache der Ausbildungsbetriebe. Die Kompetenz in der Bedienung der Arbeitsmittel gehört zum Ausbildungsumfang.</i>
Im Dokument ist es so verfasst, als müsste die Projektarbeit Teil des Arbeitsbuches sein. Uns wurde eher kommuniziert, dass die Projektarbeit, wenn man möchte beigezogen werden kann (kein muss). Wie ist dies nun genau zu verstehen?	<i>Es dürfen für das Fachgespräch als Grundlage zwei Arbeitsbücher abgegeben werden: - Arbeitsbuch 4. Lehrjahr (zwingend) - Dokumentation Projektarbeit (optional). Die Projektarbeit kann aber auch Bestandteil des Arbeitsbuches des 4. Lehrjahrs sein. Der Inhalt soll dann entsprechend als Projektarbeit gekennzeichnet sein.</i>
Wie sieht die Notengewichtung bei BMS Schülern aus?	<i>Die Allgemeinbildungsteilnote (20%) entfällt entsprechend verschieben sich die Gewichtungen: - Praktische Arbeiten 62.5% - Berufskennnisse 25% - Erfahrungsnote 12.5%</i>

Wie meldet man sich für die Abschlussfeier an? Wie viele Personen dürfen eingeladen werden? Wie sehen die Kosten aus?	<i>Mit dem Versand der Prüfungsaufgebote und Programme, erhalten Sie auch die Informationen zur Abschlussfeier.</i>
Darf während der Prüfung getrunken und etwas kleines gegessen werden?	<i>Selbstverständlich darf während der Prüfung getrunken werden. Es gilt der Grundsatz, dass die anderen Lernenden nicht gestört werden.</i>
Kann der Detailordner beliebig bis zu 7cm gefüllt werden, egal mit was? Oder kann noch genauer aufgelistet werden, was genau enthalten sein darf?	<i>Zum Inhalt gibt es keine Vorgaben, der A4-Bundesordner muss sich normal schliessen lassen. Nicht im Detailordner verwendet werden dürfen die Hefte des Lehrmittels oder Ausschnitte derselben.</i>
Wie sind die Rundungsregeln der Teilnoten und der Gesamtnote des QV?	<p><i>Es wird folgendermassen gerundet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilnoten Praktische Arbeiten, Berufskennnisse, Allgemeinbildung und Erfahrungsnote auf 1/10</i> • <i>In den einzelnen Prüfungsteilen werdem die Detailnoten auf 1/2 gerundet:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Positionsnoten Praktische Arbeiten auf 1/2</i> ○ <i>Positionsnoten Berufskennnisse auf 1/2</i> <p><i>Siehe Beispiel-Notenblatt im Anhang der Frageliste.</i></p>

Prüfungsteil Berufskennnisse und Fachrechnen

Welche Taschenrechner sind erlaubt?	<i>Alle netzunabhängigen Taschenrechner. Jeder bringt seinen eigenen Taschenrechner.</i>
Findet Mathe, Planung und Visualisierung alles in derselben Prüfung statt?	<i>Zuerst findet die Berufskennnisse-Prüfung von 07.45-10.45 Uhr und danach die Fachrechnen-Prüfung von 11.00 – 12.00 Uhr statt.</i>
Darf nur der Plankopf auf den Blättern vorbereitet werden?	<i>Es ist leeres Papier für die Prüfungsteile von Hand zu verwenden.</i>
Ist Häuschenpapier für die Prüfungsteile okay?	<i>Das Papier ist nach eigenen Präferenzen mitzubringen.</i>
Darf das Formelbüechli für die Matheprüfung benützt werden?	<i>Ja. Das Formelbüechli darf benutzt werden. Das Formelbüechli darf mit eigenen Notizen versehen werden, aber es dürfen keine gerechneten Beispiele notiert werden.</i>

Prüfungsteil Praktische Arbeit

Darf nur eine Bibliothek im entsprechenden CAD File verwendet werden oder können auch in anderen Files während der Prüfung, selbst Fenster, Türen usw. geholt werden?	<i>Grundsätzlich darf in den Büros die CAD Arbeitsstation wie im Arbeitsalltag verwendet werden. Es dürfen keine Teamworkdateien (z.B. in ArchiCAD) verwendet werden.</i>
Die Arbeitsstation muss ja nicht vom Netz getrennt werden, ist somit der Zugriff auf den Server erlaubt?	<i>Grundsätzlich darf in den Büros die CAD Arbeitsstation wie im Arbeitsalltag verwendet werden.</i>
Darf der Detailordner auch bei den CAD Plänen 1:50 als Hilfe beigezogen werden?	<i>Nein.</i>
Dürfen Details auch durchgezeichnet bzw. dahinter gelegt werden um sie dann isometrisch zu konstruieren?	<i>Für die Details und Skizzen von Hand darf der Detailordner als Hilfe verwendet werden. Was der Lernende an der Abschlussprüfung damit macht, ist ihm überlassen.</i>
Im vorgelegten Plan 1/100 stimmt die Schnittlinie A-A im Grundriss nicht genau mit dem Schnitt A-A überein. Soll man sich nun beim Zeichnen auf den Grundriss beziehen?	<i>Die Aufgabenstellungen sollten keine abweichenden Angaben enthalten. Bei Unklarheiten sind die Prüfungsexperten zu fragen.</i>
Kann es vom 1/100 zum 1/50 zum 1/20 leichte Abweichungen geben? Z.B. sieht im 1/100 Plan eine Loggia-Untersicht bündig mit UK Innendecke aus. Kann aber trotzdem eine Lösung ausgearbeitet werden, wo die UK Loggia von unten gedämmt wird (Versatz)?	<i>Die Aufgabenstellungen sollten keine abweichenden Angaben enthalten. Grundsätzlich ist die Aufgabenstellung als Vorgabe zu betrachten, nach welcher die Detailpläne ausgearbeitet werden. Bei Unklarheiten sind die Prüfungsexperten zu fragen.</i>
Wird bei der Perspektive immer ein Augpunkt angegeben? Kann dann einfach die Winkelrichtung noch bestimmt werden? Oder kann es auch sein, dass gar nichts davon angegeben wird?	<i>Normalerweise wird für die Perspektive der Augpunkt und Blickrichtung als Vorschlag angegeben.</i>
Wenn im Plan 1/100 etwas nicht ganz der Norm entspricht, z.B. Türöffnungen, Durchgangsbreiten, Platz für Rollstuhl usw. muss es dann trotzdem nach Norm gezeichnet werden, oder können Masse vom 1/100 Plan übernommen werden (evt. mit einem Vermerk, dass es nicht der Norm entspricht)?	<i>Sofern Angaben von Normvorgaben abweichen, sind die Normvorgaben zu berücksichtigen.</i>
Kommt beim 1:50 nur der Grundriss oder kann auch ein Gebäudeschnitt geprüft werden?	<i>Im Prüfungsteil Ausführungsplan 1:50 gibt es keine Kanalisations- oder Sparrenlageaufgabe. Alle anderen Varianten hält sich die Prüfungskommission offen.</i>